

Blumengroßmarkt Stuttgart eG

Gerichtstermin ohne endgültige Einigung

Landgericht Stuttgart verhandelte am 3. März Räumungsklage gegen die Blumengroßmarkt Stuttgart eG. Von **Martin Hein**

Stuttgart. Vor dem Landgericht Stuttgart kam es am 3. März 2020 zu einer ersten Verhandlung über die Räumungsklage, die die Genossenschaft Blumengroßmarkt Stuttgart eG vom Vermieter des Geländes, der stadteigenen Märkte Stuttgart GmbH, erhalten hat (siehe TASPO 4/20). Dabei ging es um die generelle Berechtigung der Räumungsklage, da quasi parallel zu dieser die Märkte Stuttgart GmbH der Genossenschaft eine Mieterhöhung zugestellt hat. Räumungsklage einerseits, Mieterhöhung andererseits – dass darin ein Widerspruch liegt, wurde auch vom Landgericht wahrgenommen.

Gericht gewährte Unterbrechung für Sondierungsgespräche

Zudem ging es um den Wert der Gebäude, die die Genossenschaft auf dem städtischen Gelände errichtet hat. Ein vom Blumengroßmarkt (BGM) Stuttgart eG Ende 2018 vorgelegtes Gutachten veranschlagte den Wert der Immobilien auf 3,8 Millionen Euro. Ein Gutachten der Märkte Stuttgart GmbH kam auf einen Wert von nur 421.000 Euro. In diesem Zusammenhang „arbeitete das Landgericht auf eine gütliche Einigung hin“, erläutert der Stuttgarter BGM-Geschäftsführer Gert Hieber. Die Sitzung wurde daher auch für Sondierungsgespräche zwischen den Parteien unterbrochen.

„Das Gericht hat einen Vergleich dahingehend angeregt, dass die Mietverhältnisse beendet werden und die Märkte Stuttgart GmbH einen angemessenen Entschädigungsbetrag für die Hallen bezahlen. Hier gab es von Seiten der Märkte Stuttgart GmbH aber keinerlei Entgegenkommen. Damit waren vernünftige

Vergleichsgespräche gar nicht möglich“, befindet Friedemann Hellenschmidt, Rechtsanwalt der Blumengroßmarkt Stuttgart eG.

Die Märkte Stuttgart GmbH argumentierten, dass kein Anspruch auf eine Entschädigungszahlung (auch nicht auf die zuvor angebotene Summe von 421.000 Euro) bestände, da die Hallen auf städtischem Gelände errichtet worden seien. Diese Argumentation wurde dem Gericht und dem BGM Stuttgart kurz vor der Verhandlung, am 28. Februar, in einem Schriftsatz zugestellt. Die Genossenschaft des Blumengroßmarktes und ihr Rechtsbeistand haben nun bis zum 27. März Zeit, um gegenüber dem Landgericht dieser Argumentation zu begegnen.

Rechtsanwalt Friedemann Hellenschmidt verwies darauf, dass von den insgesamt vier durch den BGM genutzten Hallen nur drei gekündigt worden seien. Die vier Hallen seien aber „als Einheit“ zu betrachten, für die vierte Halle (eine Ladehalle für die Kunden) besteht noch ein gültiger Mietvertrag bis ins Jahr 2026.

Das Landgericht wird nun unter anderem darüber entscheiden müssen, ob durch die Zustellung der Mieterhöhung die Räumungsklage aufgehoben ist. Mit einem Urteil wird am 7. April gerechnet.

Furcht vor möglichem Übergang auf Märkte Stuttgart GmbH

Am 5. März wurden dann auf einer turnusmäßigen Generalversammlung des Blumengroßmarktes Stuttgart eG die Genossenschaftsmitglieder über den Stand der Dinge in diesem Rechtsstreit informiert. Eine Abstimmung über das weitere Vorgehen stand nicht auf der Tagesordnung, aber natürlich gab es „ein Stimmungsbild“, wie Gert Hieber sagt. „Die Genossenschaftsmitglieder haben die Informationen ruhig und gefasst aufgenommen. Es wurden allerdings auch Ängste geäußert, dass sich bei möglicher Übernahme durch die Märkte Stuttgart GmbH die Strukturen grundsätzlich verändern könnten – auch zum Nachteil der Blumengroßmarktanbieter“, fasst BGM-Geschäftsführer Gert Hieber die Stimmungslage zusammen.



Vor dem Landgerichtsgebäude Stuttgart: Rechtsanwalt Friedemann Hellenschmidt (v. l.), Genossenschafts-Vorstandsvorsitzender Martin Escher und BGM-Geschäftsführer Gert Hieber streiten für den Erhalt der Blumengroßmarkt-Genossenschaft. Foto: BGM Stuttgart